

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 13.10.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 14.09.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme

Herr Oliver Asmus

Herr Detlev Bauske

Herr Thomas Braun

Frau Jeannine Dunkel

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Herr Alexander Horn

Abwesend sind:

Frau Simone Mieske

(entschuldigt)

Herr Frank Kulicke

(entschuldigt)

Herr Mirko Schlauß

(entschuldigt)

Gäste:

Frau Schramm (Planungsbüro Mokavi), Herr Oswald (Investor Enertrag), Vertreter der MOZ, Schüler und Eltern der Grundschule und der Europaschule Werneuchen, ca. 30 weitere Gäste, 7 Mitarbeiter*innen der Verwaltung

Protokollantin:

Frau Döpel (Verwaltung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 26.07.2023 sowie die Niederschrift vom 07.08.2023

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Bericht des Bürgermeisters

5 Einwohnerfragestunde

6 Ehrung von Schülerinnen und Schülern der Grund- und Europaschule

Vorlagen des Bürgermeisters

7 Beschluss zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Werneuchen

Fin/187/2023

8 Beschluss zur eingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Fin/188/2023

9 Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Werneuchen

Fin/189/2023

10 Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Werneuchen

Fin/190/2023

11 Grundsatzbeschluss für die Schaffung von Planungsrecht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in der Stadt Werneuchen

BW/627/2023

12 Beschluss zur Einstellung des B-Planverfahrens Nr. 3 „Windpark Willmersdorf Ost“, Ortsteil Willmersdorf

BW/641/2023

13 Billigung des Materials für den Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen

BW/646/2023

- | | | |
|----|--|------------------|
| 14 | Billigung des Materials für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Ost“ | BW/645/2023 |
| 15 | Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Campingplatz Tiefensee“ und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | BW/647/2023 |
| 16 | Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Campingplatz Tiefensee“ OT Tiefensee und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | BW/648/2023 |
| 17 | Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des Grundschulneubaues in Werneuchen | BW/649/2023 |
| 18 | Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für das Gemeindegebiet der Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen | BW/650/2023 |
| 19 | Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses SV/006/2019 "Beschluss zur Schaffung eines Netzwerkes aus Mitfahrbänken" für den Ortsteil Löhme | BM/145/2023 |
| | Vorlagen der Fraktionen | |
| 20 | Prüfauftrag Erschließungskosten Skateplatz | SPD/WiW/034/2023 |
| 21 | Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Barnim/ Uckermark | SPD/WiW/035/2023 |
| 22 | Stadtverordnetenfragestunde | |
| 23 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 24 | Schließung der Sitzung | |

20

21 **Niederschrift:**22 **Öffentlicher Teil**23 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

24
25 Herr Dahme eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 13 von 18
26 Stadtverordneten anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

27 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 26.07.2023**
28 **sowie die Niederschrift vom 07.08.2023**

29 Herr Horn verliest einen Redebeitrag:

30 *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbeiterinnen und*
31 *Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Schülerinnen und Schüler der Grund-*
32 *und Europaschule, unzählige Male hat unsere Fraktion die Niederschriften in den vergangenen 3,5 Jahren*
33 *gerügt. Langsam gehen auch mir die einleitenden Worte zu diesen Redebeiträgen aus. Es ist nach wie*
34 *vor beachtlich, mit welcher Ignoranz hier die Rechte der Stadtverordneten missachtet werden. Und obwohl*
35 *die Verwaltung in den vergangen drei Jahren einen immensen Personalaufwuchs zu verzeichnet hat, wel-*
36 *cher im Übrigen durch alle Steuerzahler in Werneuchen bezahlt wird, können wir keine Besserung fest-*
37 *stellen, wobei uns diese versprochen wurde. Vielleicht liegt es also nicht am zu geringen Personal, son-*
38 *dern an anderen Motivationen? Hier möchte ich gern aus dem Redebeitrag des Hauptverwaltungsbeam-*
39 *ten aus der letzten Stadtverordnetenversammlung zitieren: Zitat anfang: „Das ich eine klare Linie fahre,*
40 *dürfte vielen Mensch auch in Werneuchen mittlerweile bekannt sein“ Zitatende. Diese klare Linie erfahren*
41 *wir Stadtverordneten in jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Einen Maßstab an andere im*
42 *nach hinein anzusetzen, ist eines der einfachsten Dinge. Diesen Maßstab an sich selbst anzusetzen und*
43 *ihm gerecht zu werden, vermag unser Hauptverwaltungsbeamter offensichtlich nicht. Es wäre doch sicher*
44 *leicht, vor jeder Sitzung einen Blick in das Ratsinformationssystem zu werfen und zu prüfen, ob alle Un-*
45 *terlagen vollständig sind und an der richtigen Stelle abgelegt sind. Diese Aufgabe gilt auch für den Vorsit-*
46 *zenden der Stadtverordnetenversammlung. Gern möchte ich, wie es unlängst zur Werneuchener Tradition*
47 *geworden ist, auf die einzelnen Niederschriften und ihre Mängel eingehen. Die Niederschrift vom 26. Juli*
48 *2023 erhielten wir erst am 24. August 2023. Das sind 4 Wochen nach der Sitzung und damit 2 Wochen*
49 *zu spät, gemäß der Geschäftsordnung der Stadt Werneuchen.*

50 *Bürgerinnen und Bürger welche Wiederholungstäter bei den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlun-*
51 *gen sind, dürfte das nicht mehr überraschen. Das Besondere in diesem Fall ist, dass die Niederschrift nur*
52 *12 Zeilen Text umfasst plus üblichen Kopfbogen in welchem der Ort, die Zeit, die Anwesenden sowie die*
53 *Tagesordnung festgehalten werden. Wer da noch behauptet, die Niederschriften kommen deshalb immer*
54 *so spät, weil sie so umfangreich geworden sind, sollte seine Meinung spätestens jetzt überdenken. Im*
55 *Übrigen finden sie die Niederschrift nicht an dem Tag der Sitzung, sondern nur zur heutigen Sitzung im*

56 Ratsinformationssystem.

57 Die Niederschrift der Sitzung vom 07. August 2023 haben wir am 08. September 2023 erhalten. Das sind
58 fast 5 Wochen nach dem Sitzungstermin und verstößt damit ebenfalls gegen die Geschäftsordnung der
59 Stadt Werneuchen. Bürgerinnen, welche sich über das Ratsinformationssystem über die Niederschrift in-
60 formieren wollten, werden diese zur heutigen Sitzung nicht finden. Diese ist nämlich am Tag der Sitzung
61 hinterlegt. Dies ist genau der entgegengesetzte Fall der vorhergehenden Niederschrift. Ob bewusst oder
62 unbewusst die Niederschriften wie zu Ostern jedes Mal wo anders versteckt werden, kann ich nicht be-
63 werten. Es wird dem Bürger jedenfalls einiges abverlangt, wenn er sich informieren will.

64 Weiter kann man der Niederschrift in der Zeile 63 entnehmen, dass dem Redebeitrag des Hauptverwal-
65 tungsbeamten ergo der Niederschrift Fotos angehängt werden sollen um getätigte Aussagen zu unter-
66 streichen. Sie werden es bereits ahnen, natürlich fehlen diese Fotos. Wir gehen also davon aus, dass wir
67 diese später noch erhalten.

68 In der Zeile 177 kommt eine Bürgerin zu Wort. In ihren Ausführungen erwähnt sie, dass sie keine Bürgerin
69 der Stadt Werneuchen oder ihrer Ortsteile ist. Dies fehlt in der Niederschrift, ist jedoch von Bedeutung,
70 weil auch dieses einen weiteren Verstoß gegen die Geschäftsordnung darstellt. Im § 6 heißt es: Zitat an-
71 fang: „(1) In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung haben alle Personen, die in der
72 Stadt Werneuchen ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), grund-
73 sätzlich das Recht kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen
74 Stadtangelegenheiten an die Stadtversammlung oder den/der Bürgermeister/in zu stellen sowie Vor-
75 schläge oder Anregungen zu unterbreiten.“ Zitatende Was heißt das? Es heißt, dass ausschließlich Bür-
76 gerinnen und Bürger der Stadt Werneuchen Rederecht in der Einwohnerfragestunde erhalten dürfen. Die-
77 ser Passus wurde 2021 in die Geschäftsordnung der Stadt Werneuchen eingeführt. Wir haben damals die
78 Streichung dieses Passus beantragt, da dieser für uns nicht praktikabel war. Jeder sollte seine Meinung
79 frei äußern dürfen. Wer kontrolliert schon die Ausweise jedes einzelnen Sprechers? Unser Antrag fand
80 damals leider keine Mehrheit. Man nimmt also lieber Verstöße gegen die Geschäftsordnung hin. Interes-
81 sant in diesem Zusammenhang ist, dass zukünftig Bürgerrinnen, welche sich zu Wort melden, nicht mehr
82 namentlich erwähnt werden sollen, da das schriftliche Einverständnis vorliegen müsse. Dieses sei nicht
83 praktikabel. Weiter ist in der Niederschrift zu lesen: Zitat anfang „Herr Horn möchte wissen, ob das Gre-
84 mium bei der Fortsetzungssitzung vom 26.07.2023 beschlussfähig gewesen wäre?“ Zitatende Eine Ant-
85 wort erhielt ich weder in der Sitzung noch danach. Wird mir diese Frage heute beantwortet? Sehr geehrte
86 Damen und Herren, liebe Heranwachsende, wie Sie/Ihr sehen, gibt es viel an den uns vorliegenden Nie-
87 derschriften zu kritisieren. In der Schule würden eure Lehrer eine Arbeit mit so vielen Fehler mit einer
88 entsprechenden Note „ungenügend“ bewerten und bei mehrfacher Wiederholung eurer ungenügenden
89 Leistung würde euch die Nichtversetzung in die nächste Klassenstufe drohen. Wir leben nun seit 3,5 Jah-
90 ren mit diesem ungenügenden Zustand. Deshalb lehne ich die uns vorliegenden Niederschrift ab.

91 Frau Dunkel bemängelt, dass den Stadtverordneten einige Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 erst
92 sehr spät zur Verfügung gestellt wurden. Frau Fährmann erklärt dazu, dass diese der Verwaltung erst am
93 Mittwoch vor der Sitzung zugegangen sind und sofort weitergeleitet wurden. Die Unterlagen zum Nach-
94 tragshaushalt haben zunächst der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt werden müssen; die nur ge-
95 ringfügig geänderte Satzung konnte daher erst am heutigen Tage per Mail zur Verfügung gestellt werden.
96 Frau Fährmann bittet nach kurzer Erläuterung die Stadtverordneten um Abstimmung, da die Verwaltung
97 Fristen im Rahmen von Ausschreibungen sowie bezüglich der Laufzeit des Liquiditätsfonds für den Eigen-
98 betrieb einhalten müsse.

99 Abstimmung zu den Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.07.2023:

100 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

101 Abstimmung zu den Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.08.2023:

102 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

103 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

104 Der Vorsitzende, Herr Dahme, stellt einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung.

105 TOP 6 soll im Nachgang zu TOP 3 behandelt werden.

106 Abstimmung über den Antrag zur Änderung der TO:

107 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

108 Abstimmung über die geänderte TO:

109 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

110

TOP 6 wird nach Abstimmung hier behandelt.

TOP 6 Ehrung von Schülerinnen und Schülern der Grund- und Europaschule

Frau Fährmann verweist auf die seit einigen Jahren bestehende Tradition, Schülerinnen und Schüler bei der Werneuchener Schulen für ihre besonderen Leistungen im vergangenen Schuljahr auszuzeichnen. Die Auszeichnung der insgesamt 6 Schülerinnen und Schüler erfolgt aufgrund von Vorschlägen der Schulen sowie der Schulkonferenz. Die Namen der Schüler, jeweils drei der Grund- und Europaschule, werden verlesen und anwesende Verwaltungsmitarbeiter überreichen gemeinsam mit Frau Fährmann Blumen und kleine Präsente. Mit einer Fotoveröffentlichung im Amtsblatt erklären sich die Eltern der Ausgezeichneten einverstanden.

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

Frau Fährmann berichtet in Vertretung des Bürgermeisters, Frank Kulicke, aus den Sachgebieten.

Grundschulneubau

Die Ausschreibung der Freianlagen wurde als offenes Verfahren am 26.07.2023 auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg sowie im europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Die Submission erfolgte am 04.09.2023. Es sind 6 Angebote eingegangen.

Im Rahmen der Auswertung nach § 16 VOB/A –EU wird die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme in Höhe von 1.272.393,32€ brutto empfohlen. Die Angebotssumme übersteigt die Kostenschätzung um ca. 5.000€ und liegt somit im Kostenrahmen. Der Beginn der Arbeiten ist für Anfang Dezember 2023 geplant.

Bereich Kita/Schule/Bürgerdienste

Sommerschließzeit 2024

Letzten 3 Ferienwochen, 12.8. bis 30.8.2024 in Absprache mit den Kitaleiterinnen, aufgrund Bauarbeiten vor Schulbeginn im Hort, Fortbildungstag, Teamtag oder Konzeptionstag. Somit weniger Schließtage übers Jahr verteilt. Eltern- und Trägervertreter hatten die Möglichkeit der Stellungnahme. Beschluss der Kita-Ausschüsse ist nicht notwendig, hat nur beratende Funktion.

Gespräche mit neuer Kita Senfkörner zur Kooperation für die Schließzeit werden zeitnah geführt.

Anträge sind zwingend bis 31.10.23 zu stellen, Arbeitgeberbescheinigungen können nachgereicht werden, erst nach Vorlage dieser, kann eine Bewilligung ausgesprochen werden

2023

In diesem Jahr war die Schließzeit vom 24.07. bis 04.08. Im Bereich Kita waren von insgesamt 292 Kita-kindern 14 Kinder angemeldet, im Durchschnitt waren 10,5 Kinder anwesend.

Im Hort waren von insgesamt 295 Kinder nur 8 Kinder angemeldet, im Durchschnitt waren nur 4 Kinder anwesend.

1. Am Mittwoch, den 20.09., bleibt die Verwaltung aufgrund einer Mitarbeiterschulung geschlossen

2. Die geplante Aufteilung der 4. Klassen in der Grundschule im Rosenpark durch das Schulamt konnte abgewendet werden.

3. Kita Schönfeld: langjährige Leiterin mit Dank verabschiedet, Stelle neu besetzt aus dem eigenen Personalstamm

4. Stadtseniorentag hat stattgefunden, gute Teilnahme bei fantastischem Wetter

Sachgebiet Ordnungswesen

In den vergangenen Monaten kam es vermehrt zu Vandalismus, Diebstahl und sogar einer Körperverletzung im öffentlichen Raum. Insbesondere dank der Videoüberwachung am Bahnhofsgelände konnte der Polizei wertvolle Zuarbeit geliefert werden. Täter konnten identifiziert werden. Dennoch ist es schade und bedenklich, dass es immer wieder zu strafrechtlich relevanten Handlungen kommt. Es scheint so, dass einige wenige Mitmenschen nicht mehr erreicht werden können und sich dem positiven Einfluss von Schule, Elternhaus, Freundeskreis entziehen.

Bereich Feuerwehr:

- Das neue Löschgruppenfahrzeug (LF 20) hat in den vergangenen Tagen bereits erfolgreich seine ersten Einsätze gefahren und konnte seine leistungsfähige Technik unter Beweis stellen. Neben Einsätzen der technischen Hilfeleistung mussten bereits ein Böschungsbrand und ein Waldbrand gemeinsam mit den Ortswehren abgearbeitet werden.

- Die Drehleiter wurde beauftragt, Lieferung wahrscheinlich 2025.

- Für das neue LF10 wurde der Zusicherungsbescheid erteilt. Die Ausschreibung ist abgeschlossen und der Bau beauftragt. Die Lieferung erfolgt wahrscheinlich auch in 2025.

- Derzeit laufen Förderanträge für ein Drohnensystem und für Funktechnik für die technische Einsatzleitung bei Krisen- und Großschadenslagen.

- Ein Mannschaftstransportfahrzeug als Ersatz für den Kommandowagen Seefeld des Landkreises ist in Beschaffung.

- In 2024 wird die Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes vorbereitet.
- Die Aktualisierung der Feuerwehreinsatzgebührensatzung ist in Vorbereitung.
- Der neue Stadtgerätewart hat seine Tätigkeit aufgenommen und ist mittlerweile unentbehrlich für die täglichen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Einsatzgeschehen.
- Der Tag der offenen Tür am 09.09.2023 bei der Freiwilligen Feuerwehr Werneuchen wurde erfolgreich durchgeführt. Die aktive Wehr hat zusammen mit umliegenden Trägern Technik vorgestellt und die großen und kleinen Besucher mit interessanten Themen und Kulinarischem versorgt.

Sachgebiet Hauptverwaltung

Vereinsstammtisch am 27.09.2023

Vorbereitungen laufen, Vereine wurden bereits aufgefordert sich anzumelden

30.09.2023 Hiking Hero

- Vorbereitung Hiking Hero 30.09. (Wandermarathon durch Schönfeld, Werneuchen, Löhme) in Zusammenarbeit mit den Vereinen der Stadt Werneuchen, den Ortsteilen, den Stadtwerken Werneuchen, der Stadt Bernau und dem Veranstalter SCC Events im Rahmen der Tourismusförderung
- Vorbereitungen bereits abgeschlossen
- Alle Werneuchener sind zum Anfeuern und Verweilen eingeladen
- Auf dem Marktplatz (10-15 Uhr) findet ein größerer Versorgungspunkt mit Musik und Leckereien statt

07.11.2023 Let's Talk Bürgermeister lädt Jugendliche zur Gesprächsrunde in den Adlersaal ein

- Vorbereitungen laufen, Einladung ist noch nicht veröffentlicht (nächste Amtsblattausgabe)
- Anmeldungen über die Webseite der Stadt Werneuchen

14.10.2023 Kinderfest Rosenpark

- Mitwirkung bei den Vorbereitungen zum Kinderfest im Rosenpark

11.11.2023 Rathaussturmung mit Fest auf dem Marktplatz

- Unterstützung und Mitwirkung beim Karnevalsfest auf dem Marktplatz mit Rathaussturmung

23.11.2023 Unternehmerstammtisch im Adlersaal

- Vorbereitungen laufen, Einladung ist bereits erfolgt

09.12.2023 Weihnachtsmarkt der Stadt Werneuchen

- Vorbereitungen laufen, Vereine und Bürger*innen sind aufgefordert sich aktiv zu beteiligen, Rückmeldung bei Teilnahme bis zum 20.10.2023

26.04.-28.04.2024 777 Jahre Werneuchen

- Erarbeitung eines Konzeptes für ein Stadtfest zum 777. Geburtstag der Stadt in Kooperation mit der Barnimer Feldmark e. V. (Regionalparkfest)

Wegeleitsysteme (3-Tafel-Systeme)

- Gespräche mit Barnimer Feldmark zu den Wegeleitsystemen in Werneuchen und Ortsteilen (Erneuerung und Wartung)

Partnerwebseiten

- Beginnende Arbeiten der Partnerwebseiten für die Kinderbetreuungseinrichtungen und Feuerwehren (Einrichtungen bekommen eigene Webseite mit Anbindung an die Stadt, einheitliches Layout)

01.09.2023

- per 01.09.2023 sind alle neu geschaffenen Stellen besetzt.
- von Ihnen bestätigte Stelle Amtsleiterin Ordnungswesen/Bürgerdienste/Bauwesen ist anwesend

Stellvertretender Wahlleiter

Wir suchen immer noch einen stellvertretenden Wahlleiter - Juni 2024 Europa- und Kommunalwahl

Finanzen Stellv BM

Eigenbetrieb

Beschluss vom 27.06.2023 bzgl. Wasser- und Abwassergebühren: Pkt 1 und 2 erledigt, 3 bis Ende 2023 und 5 bis Juni 2024

4. Beschlusspunkt: Gebühren und Beiträge sind bis Ende 2023 neu zu kalkulieren

Vorinformation: Daran wird gearbeitet, Vorlage Satzungen im Werksausschuss am 30.11.2023 und Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023

Beitragssatzung zur Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung hinsichtlich Kostenersatz: Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung des Hausanschlusses bereits Ende Juli; hinsichtlich Hausanschlüssen: weitere Änderung des Beitrages für Hausanschlüsse erfolgt auch im Dezember

Pflege vor Ort (PvO)

Bewilligungsbescheid PvO mit dem Ziel Unterstützung von Pflege in der eigenen Häuslichkeit durch Gestaltung alters- und pflegegerechter Sozialräume und somit die Stabilisierung des Anteils ambulanter Pflege im Land Brandenburg am 23. August eingegangen; Durchführung in Kooperation mit Hoffnungsthaler Stiftung Lobetal

LesBI*Schwulen T*our

Brandenburg bleibt bunt! - Das ist das Motto der LesBI*Schwulen T*our, die seit 1998 Jahr für Jahr durchs Land Brandenburg reist und für Akzeptanz von sowie Respekt für Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren (LSBTIQ) Menschen wirbt. Letzten Mittwoch war Station in Werneuchen, als Zeichen, dass auch Werneuchen ein Zeichen gegen Diskriminierung und für Solidarität, für ein respektvolles Miteinander und Weltoffenheit setzt, hisste ich für 3 Tage gemeinsam mit Vertretern der LesBI*Schwule T*our die Regenbogenflagge vor dem Rathaus Werneuchen.

Bundesweiter Probealarm

Heute um 11:00 Uhr war der durch das Bundesamt ausgelöste Probealarm, über Warn-Apps, Radio- und Fernsehsender sowie über den Mobilfunkdienst "Cell Broadcast" und über die Sirenen verbreitet. In Werneuchen hat alles geklappt. Mir ist eine Gänsehaut über den Rücken gelaufen, ich hoffe, dass wir den Alarmierungston niemals im Ernstfall hören müssen.

Finanzen

Planentwurf 2024 kurz vor Fertigstellung, wird Ende nächster Woche versandt
Gestern Stellungnahme des RGPA zu unserer Stellungnahme an Sie weitergeleitet,
Gespräch mit dem RGPA hat stattgefunden, gutes Ergebnis und Herangehensweise für noch offene zu prüfende Jahresabschlüsse gefunden

Eine gute Kommunikation erleichtert vieles.

In dem Sinne eine Gute anschließende Beratung. Danke für Aufmerksamkeit.

Herr Horn möchte zur Kita-Schließzeit wissen, inwiefern, wann und durch wen eine Beteiligung erfolgte. Er fragt weiter, warum die Information so kurzfristig erfolgt und warum das Ende der Meldefrist für die Inanspruchnahme der Notbetreuung auf den 31.10.2023 gesetzt wurde. Diese sei mit der üblichen Urlaubsplanung der Eltern für 2024 nicht vereinbar. Es sei außerdem nicht hinzunehmen, dass den Eltern im Falle des unkorrekten Ausfüllens des Antrags angedroht werde, bei der Vergabe der Plätze für die Notbetreuung nicht berücksichtigt zu werden. Wann erhalten sie darüber eine Information und wieviel Zeit haben sie dann noch, zu reagieren?

Frau Fährmann erläutert, dass die Kitaleiter wegen der vielen Anfragen aus der Elternschaft in mehreren Sitzungen beraten haben. Zur geplanten Schließzeit habe es sowohl positive als auch negative Reaktionen gegeben. Auf jeden Fall könnten die Arbeitgeberbescheide zu den Urlaubszeiten auch noch nachgereicht werden. Bezüglich des Termins am 31.10.2023 habe man etwas Vorlauf gebraucht, da eine Abstimmung auch mit den Urlaubsanträgen der Mitarbeiter erfolgen müsse. Diese würden bis zum 30.11.2023 vorliegen. Den Vorwurf der Drohung mit einer Ablehnung des Antrags auf Notbetreuung weist sie zurück. Sollte ein Antrag falsch ausgefüllt werden, lägen die Kontaktdaten der Eltern damit vor. Sie werden eine entsprechende Information erhalten. Frau Rothgänger (SG Kita, Schule, Bürgerdienste) ergänzt, dass es bisher noch gar kein Antragsformular gebe, dieses werde erst jetzt online verfügbar gemacht. Herr Gellert berichtet vom unlängst stattgefundenen Hortausschuss. Die Vorsitzende habe dort erklärt, sie sei in die Beratungen zur Schließzeit nicht einbezogen worden. Im Kitausschuss habe es außerdem seiner Kenntnis nach keine positiven Rückmeldungen gegeben. Die Fraktion SPD/WiW werde hierzu eine Beschlussvorlage in die nächste Stadtverordnetenversammlung einbringen. Herr Gellert verweist auf den Betreuungsauftrag und betont, dass die lange Schließzeit vor allem für berufstätige Familien nicht organisierbar sei. Es stelle sich auch die Frage, weshalb für das Hortpersonal wegen des Umzugs in der letzten Ferienwoche ein Urlaubsverbot ausgesprochen werden könne, dies für die Betreuungszeiten aber angeblich unmöglich sei.

Frau Keiling sieht die Schließzeit für alle Einrichtungen im selben Zeitraum ebenfalls kritisch und fragt, warum es keine Staffelung und Verteilung gebe. Frau Mohr erinnert daran, dass die Trägervertreter ehrenamtlich arbeiten. Die Frist für Stellungnahmen zur geplanten Schließzeit für 2024 habe am 21.08.2023 geendet. Nur einen Tag später sei die Veröffentlichung der Zeiten erfolgt – es dränge sich der Gedanke auf, dass die Trägervertreter bei der Entscheidung letztlich nur eine "pro-forma" – Rolle spielten. Herr Horn fragt, ob der Personalrat involviert war. Frau Fährmann bejaht dies.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Bürgerin 1 berichtet als Elternvertreterin über den Besuch von 15 Austauschschülern aus der Werneuchener Partnerstadt Dziwnów an der Europaschule. Zu Problemen mit den Mobiltelefonen der Grundschule führt sie aus, dass deren Nichteignung bei einem durchgeführten Probealarm festgestellt wurde. Die Akkus

seien so schnell entladen, dass die Handys eigentlich nicht genutzt werden können. Sie richtet an die Verwaltung die Frage, ob man ggf. Ersatzakkus in der Schule hinterlegen könne für ca. 1 Jahr, bis der Neubau fertig sei? Weiter berichtet sie über die Erfahrungen mit dem neuen Essenanbieter, die sehr schlecht seien. Es gebe beispielsweise nur 1 Mal wöchentlich Fleisch, außerdem sei das Essensangebot absolut nicht kindgerecht.

Frau Fährmann verweist auf die Ausschreibungsmodalitäten und bittet darum, sich am Qualitäts- und Beschwerdemanagement zu beteiligen. Die Beschwerden müssten über die Schule an die zuständige Fachabteilung gehen, im Nachgang könnten dann Gespräche mit dem Anbieter geführt und ggf. so eine Besserung der Situation herbeigeführt werden. Bezüglich der Handyprobleme werde sie sich um eine Lösung bemühen. Der Bericht zum erfolgreichen Schüleraustausch freue sie sehr, da sie in der Vergangenheit eher den Eindruck hatte, diese Städtepartnerschaft sei etwas eingeschlafen. Herr Dahme ergänzt zum Essensproblem, dass in Kürze die Elternversammlungen stattfinden würden und empfiehlt, auch diese für Beschwerden zu nutzen.

Bürger 1 fragt, warum die Sommerschließzeiten der Betreuungseinrichtungen überhaupt 2 oder 3 Wochen hintereinander dauern müssten. Eine durchgängige Betreuung sei mit dem vorhandenen Personal planbar, auch unter Berücksichtigung von Bauarbeiten.

Frau Fährmann erläutert die aktuellen Tarifbestimmungen bezüglich des Urlaubs und die Schwierigkeiten, über das ganze Jahr verteilte Urlaubsansprüche der Mitarbeiter mit der Abdeckung des Personalschlüssels in Übereinstimmung zu bringen. Dadurch ergebe sich die Notwendigkeit, 10-12 Tage Urlaub am Stück zu gewähren, den Rest (20 Tage) über das Jahr verteilt. Bauarbeiten fänden im Übrigen im laufenden Betrieb statt.

Herr Gellert ist irritiert bezüglich des Widerspruchs zwischen der Argumentation Frau Fährmanns und der Tatsache, dass für den Hort in der 3. Schließzeitwoche eine Urlaubssperre ausgesprochen wurde.

Frau Fährmann erwidert, dass diese Sperre nicht von der Verwaltung verantwortet werde.

Auch Herr Gill kann der Argumentation nicht folgen. In den 90ern habe man sofort einen Kitaplatz bekommen, Schließzeiten habe es nicht gegeben, Maler- und Bauarbeiten habe es im laufenden Betrieb gegeben. Er hält Probleme der Personalführung, der Motivation der Angestellten und Unstimmigkeiten in der Kommunikation für wesentlich, die Verwaltung solle hier selbstkritisch ansetzen.

Herr Horn und Herr Dahme schließen sich der Kritik an.

Frau Fährmann verweist auf die völlig andere Situation in der 90ern. Hier mussten teilweise Einrichtungen geschlossen werden, weil es zu wenige Kinder gab. Außerdem widerspricht sie Herrn Gill, die Angestellten seien hochmotiviert.

Bürgerin 2 vermisste die Beteiligung der Eltern bei der Entscheidung zu den Schließzeiten des Hortes, diese hätten darüber erst über die sozialen Netzwerke erfahren. Auch der Hort selbst habe keine Information gehabt. Zum langen Zeitraum habe es in 2022 geheißen, dieser sei eine „Probe“, langfristig werde es keine Schließzeit länger als 2 Wochen geben. 3 Wochen Urlaub zu planen, sei für viele Eltern kaum möglich. Viele könnten ihren Bedarf für 2024 bis Ende Oktober 2023 auch noch nicht absehen. Sie werde deshalb als Elternvertreterin empfehlen, dass alle einen Antrag für die Notbetreuung stellen. Sie bittet die Verwaltung darum, die Art und Weise der Ausübung ihrer Trägerschaft zu überdenken und die Frage zu beantworten, für wann eine Information der Betroffenen vorgesehen war?

Herr Meyer (Ortsvorsteher Seefeld) verliest einen Redebeitrag:

Sehr geehrte Stadtverordnete, sehr geehrte Mitarbeiter der Verwaltung, werte Gäste, in der Stadtverordnetenversammlung am 07.08.2023 wurden im Bericht des Bürgermeisters diverse Vorwürfe an meine Person als Ortsvorsteher von Seefeld erhoben. Da die Vorwürfe persönlich sind, möchte ich hiermit dazu Stellung nehmen. Ich bitte meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen, bitte um schriftliche Beantwortung aller gestellten Fragen und da ich persönlich betroffen bin, im nächsten Amtsblatt als Gegendarstellung zu veröffentlichen. Ich werde die Vorwürfe der Einfachheit halber chronologisch durchgehen. Zur Einordnung möchte ich vorwegschicken, daß durch die in dem Bericht des Bürgermeisters fehlende zeitliche Einordnung eine Verzerrung der dargestellten Dinge und damit eine Manipulation in der Darstellung der Geschehnisse bedeuten.

Raumnutzung

Ab Februar 2020 stellte der Ortsbeirat, der seinerzeit keinem Verein zugehörigen und im Februar gegründeten Nähgruppe, den Raum in der Ahornstraße zur Verfügung. Die Idee der Gründung einer Nähgruppe entstand beim Weihnachtsbaumschmücken 2019 und wurde an den Ortsbeirat herangetragen. Der Ortsbeirat unterstützt solche Aktivitäten. Erst im August 2020 wurde der Förderverein Seefeld e.V. gegründet. Später gab es die Überlegung, die Nähgruppe in den Förderverein zu integrieren. Deshalb wurde unter anderem bei der Beantragung des Vereinszuschusses 2021 und 2022 auch Mittel für die Nähgruppe berücksichtigt. Da hierzu jedoch die Vereinsmitglieder in einer Mitgliederversammlung abstimmen mußten, dies in 2021 auf Grund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen nicht möglich

war, erfolgte die Aufnahme und Integration der Nähgruppe in den Förderverein erst zur Mitgliederversammlung Mai 2022. Nachweisbar ist es im Protokoll der Mitgliederversammlung. Der Bürgermeister, als damaliges Vereinsmitglied, war ebenfalls anwesend und kann dies sicher zusätzlich bestätigen. Damit war die Nähgruppe juristisch zu dem im Amtsblatt gemeinten Zeitraum nicht Teil eines Vereins. Der Einspruch des Fördervereins und auch der Einspruch der Mehrheit des Ortsbeirates halfen hier nichts. Zur Begründung führte der Bürgermeister die bereits erwähnte Beantragung des Vereinszuschusses und die Werbung im Amtsblatt für mögliche neue Interessierte der Nähgruppe an, die schon mit Förderverein unterschrieben war.

Abrechnung Mittel

Der Versuch, 2021 Mittel an die Stadt abzurechnen, war ein Fehler von mir. Dazu gab es eine Auswertung und abschließende Klärung mit der Verwaltung. Ich habe mich dafür bereits mehrfach an verschiedenen Stellen entschuldigt und tue das hiermit erneut. Nicht als Rechtfertigung, sondern vielleicht als Erklärung möchte ich Ihnen noch den eigentlichen Hintergrund erläutern. Seit vielen Jahren sind wir hier in Seefeld auf Betteltour bei der Stadt, sei es um eine Parkbank, ein Buswartehäuschen, eine Laterne und ähnliches zu erhalten. Von dem seit 2004 geplanten Dorfgemeinschaftshaus ganz zu schweigen. In der Regel wurden diese Dinge in der Vergangenheit, mit dem Verweis auf keine vorhandenen finanziellen Mittel, abgelehnt. Der Förderverein Seefeld spendete im letzten Jahr von den erwirtschafteten Erträgen zum Beispiel zwei Parkbänke für den Dorfgemeinschaftsplatz und einen Geschirrspüler für den Veranstaltungsraum, der hauptsächlich bei Veranstaltungen für Senioren genutzt wird. Es ist erbärmlich, daß wir diese Wege gehen müssen, um uns selbst zu helfen. Mir war nie persönliche Bereicherung die Motivation. Im Gegenteil, in den vergangenen Jahren habe ich persönlich und unser Unternehmen mittlerweile Arbeitsleistungen und Spenden in Höhe von mehreren tausend Euro an Vereine, etc. in und außerhalb Werneuchen getätigt und erbracht, ohne das an die große Glocke zu hängen.

Flohmarkt

Die Initiatoren und Gründer der Flohmärkte in Seefeld waren 2015 meine Schwester, meine Frau und ich. Bei dem ersten Flohmarkt auf dem eigenen Grundstück kam auch der jetzige Bürgermeister vorbei und sagte etwa sinngemäß: das können wir auch größer im Ort veranstalten. Ihr braucht auch nichts zu bezahlen. Seit dieser Zeit organisieren wir in der Regel zweimal jährlich diesen Flohmarkt in Seefeld. Von Anfang an haben die Mitstreiter und auch Kinder keine Standmiete entrichtet. Vielleicht kann die Stadtverordnete Frau Niese (sie war selber mal mit einer Schulklasse und Stand vertreten) oder auch die Kita Wirbelwind bestätigen, daß Kinder nichts entrichten müssen. Damit stimmt die Darstellung vom Bürgermeister nicht. Wer bereits intensiv bei der Vorbereitung, der Durchführung und des damit verbundenen Aufwands des Marktes dabei war oder auch als Besucher, als Helfer, als „Händler“ die Märkte mal erlebt hat, kann vielleicht einschätzen, ob Gier hier die Motivation ist. Die mir persönlich zusätzlich entstandenen Aufwendungen habe ich nicht abgerechnet. Ich sehe die Flohmärkte als eine weitere Veranstaltung und Abwechslung in und für Seefeld, Leute trödeln, kommen ins Gespräch, Einnahmen aus dem Kuchenverkauf kommt der Kita Wirbelwind zu Gute. Die Darstellung, „die drei Euro ...“ entspricht nicht der Wahrheit. Hierzu kann gerne auch meine Schwester befragt werden. Wie so oft bringt der Bürgermeister einiges Durcheinander oder legt es so aus, daß es für ihn paßt.

Austritt aus dem Verein

Der Bürgermeister hat den Förderverein meiner Meinung nach nicht wegen irgendwelcher Unregelmäßigkeiten verlassen. Erst versuchte er den Verein erfolglos aufzulösen und dann den Zweck und die Satzung nach seinem Belieben so zu ändern, daß der Verein im Ergebnis insbesondere kommunale Flächen anlegt und pflegt. Damit sollte dann eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt ermöglicht werden. Zum Glück war die Mehrheit in der Abstimmung gegen diese neue Satzung. Wahrscheinlich wurde Einigen klar, ansonsten zukünftig als Gärtner und Straßenfeger im Ort tätig zu sein. Das sind für mich wirklich sehr abstruse Gedankengänge des Bürgermeisters. Als das gewünschte Abstimmungsergebnis ausblieb und der Bürgermeister dabei eine Niederlage erfuhr, trat er aus dem Verein lautstark, Mitglieder beschimpfend, aus.

Ich nehme es dem Bürgermeister nicht ab, daß es ihm bei diesen Vorwürfen wirklich um die Aufklärung irgendwelcher Machenschaften geht. Eher habe ich den Eindruck, daß er momentan jede sich bietende Gelegenheit nutzt, um den Ortsbeirat Seefeld bzw. einige der Mitglieder, den Förderverein Seefeld und in erster Linie mich als Ortsvorsteher und Person zu schädigen. Sich auf Kosten anderer zu profilieren, dabei versucht, sich einen Heiligenschein aufzusetzen, daß ist unredlich.

Um auf seine so angepriesene, mehrfach betonte Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter und seinem ausgeprägtem Gerechtigkeitssinn einzugehen, möchte ich Ihnen ein paar Tätigkeiten vom Bürgermeister im Ortsteil Seefeld aufzeigen: Auf Initiative vom Bürgermeister wurde ohne Absprache und Zustimmung des Ortsbeirates auf dem Dorfanger ein Stein mit Beschriftung aufgestellt. Nachzulesen in der Ausgabe des Amtsblattes September 2022. Meine Frage dazu: Heißt es nicht in der Kommunalverfassung, bei Dingen,

die den Ort betreffen, ist der Ortsbeirat einzubeziehen? Ist das damit ein Verstoß gegen die Kommunalverfassung? War bei dem Vorgang die Bauverwaltung involviert, hat das begleitet, abgenommen und wurde die Standsicherheit geprüft? Vielleicht ist es den Stadtverordneten noch in Erinnerung, wurde der Dorfgemeinschaftsplatz in Seefeld seinerzeit ohne Baugenehmigung gebaut. Nach Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) ist eine notwendige Baugenehmigung zwingend vor Baubeginn erforderlich. Ein Ergebnis der Neugestaltung des Dorfgemeinschaftsplatzes war, daß Material/ Sand/ Erde ohne Gutachten verwendet wurde, im Nachhinein stellte man fest, das Material war kontaminiert und die Entsorgung verursachte einen finanziellen Schaden für die Stadt Werneuchen und für die Steuerzahler. Initiator war der damalige Ortsvorsteher und heutige Bürgermeister. Wie hoch war der finanzielle Schaden für die Stadt? Ist das Bauen ohne Baugenehmigung ein Rechtsverstoß gegen die Brandenburgische Bauordnung? Der Bürgermeister setzte sich Anfang 2023 dafür ein, daß ein zusätzlicher Lagercontainer mit Überdachung auf dem Dorfgemeinschaftsplatz aufgestellt wird, dieser sollte ohne Baugenehmigung errichtet werden, mit der Begründung vom Bürgermeister - Zitat aus dem Förderverein Seefeld Chat vom 06.03.2023 „Im Übrigen wurde der MGP fast vollständig ohne Baugenehmigung errichtet und im Nachgang der Bauantrag gestellt.“ In der selbigen Nachricht betonte er vorher: „Für jede Veränderung auf dem Mehrgenerationenplatz bedarf es eines Bauantrages.“ Übrigens versuchte der Bürgermeister Mitglieder des Ortsbeirates unter Druck zu setzen, um sein Vorhaben durchzudrücken. Die meisten Mitglieder des Ortsbeirates bestanden auf die Einhaltung geltender Gesetze und lehnten das Ansinnen des Bürgermeisters ab. Ist dies nicht Anstiftung zum Rechtsbruch durch den Bürgermeister? Warum wurde im Auftrag des Bürgermeisters, ohne Zustimmung des Ortsbeirates, die Stromleitung an dem vorhandenen Container gekappt? Ist das Übergehen des Ortsbeirates ein Verstoß gegen die Kommunalverfassung? Ich bitte die Stromversorgung für den Container zeitnah wieder herzustellen. Nach einer Bürgeranfrage Anfang 2022 wegen dem neu angebrachten Zone 30 Schild in der Bahnhofstraße, fragte ich diesbezüglich nach einer verkehrsrechtlichen Anordnung mehrmals beim Ordnungsamt nach, bisher gab es keine Antwort. Mir ist kein Beschluss des Ortsbeirates dazu bekannt. Wer hat die Aufstellung des Schildes Zone 30 in der Bahnhofstraße in Seefeld veranlaßt? Lag zu diesem Zeitpunkt eine verkehrsrechtliche Anordnung vor? Liegt heute eine verkehrsrechtliche Anordnung vor? Ich bitte erneut um Vorlage der verkehrsrechtlichen Anordnung. Der Förderverein Seefeld beantragte einen Vereinszuschuß. Der Ortsbeirat bewilligte diesen. Von der Verwaltung wurde dieser aber mit dem Vermerk des Verstoßes gegen die geltende Satzung abgelehnt. Es fehlten der Haushaltsplan und die Zustimmung durch die Vereinsmitglieder. Formalrechtlich ist die Ablehnung richtig begründet. Merkwürdigerweise wurde dies erst in 2023 beanstandet, nachdem der Bürgermeister kein Mitglied des Fördervereins Seefeld mehr war. Seit 01.01.2022 gilt die neue Richtlinie für die Förderung der Vereine. In 2022 gab es ebenfalls keinen Haushaltsplan und trotzdem erhielt der Förderverein eine Unterstützung. Damals war der Bürgermeister noch Mitglied und hatte ebenfalls Kenntnis davon.

Nun kann sich jeder selber eine Meinung bilden.

Ich habe mich im Nachhinein mit anderen Vereinen in Seefeld beschäftigt und war erstaunt, daß der VSG (Vereinigte Sport Gesellschaft) Seefeld e.V., der Vereinszuschuß von der Verwaltung gewährt wurde. Und das obwohl der Verein nachweislich gegen seine Satzung verstößt und zusätzlich riskiert, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu verlieren. Ist den Mitgliedern bewusst, dass eine gegründete Nähgruppe im Sportverein nichts mit Sport zu tun hat? Hat es etwas damit zu tun, daß die Vorstandsvorsitzende die Ehefrau des Bürgermeisters ist? Dem Bürgermeister müßte das alles bekannt sein. Wird hier mit unterschiedlichem Maß gemessen?

Beim Unternehmerfrühstück 2023 versprach der Bürgermeister den anwesenden Unternehmern, dass die Erhöhung der Wassergebühren sie nicht betreffen bzw. nicht in diesem Maße, da ja eine Steuererstattung ins Haus stände. Für mich stellt sich die Frage, wurde das mit den Stadtverordneten abgestimmt, hier solch ein Versprechen zu tätigen? War der Bürgermeister befugt, solch eine Aussage zu tätigen? Wenn sich jetzt Firmen bzw. Unternehmen auf diese Aussage berufen und die Erstattung der Mehrkosten einfordern, wer zahlt bzw. haftet dafür?

In seiner Zeit als Ortsvorsteher von Seefeld, organisierte der Bürgermeister federführend das Sommerfest. Dabei übernahmen sein Sohn und einige seiner Mitstudenten auch 2019 den Ausschank im Getränkewagen und Seefelder die Essenversorgung. Im Vorfeld gab es die Absprache, dass sein Sohn, ich glaube pauschal 250 €, die Mitstudenten, ich glaube pauschal je 150 € und die Helfer aus Seefeld pro Stunde 10€ erhalten sollten. Einige Helfer verzichteten auf eine finanzielle Entlohnung. Als es dann um die Bezahlung ging, erhielten sein Sohn und die Mitstudenten das Geld, bei den restlichen Helfern hieß es dann plötzlich sinngemäß, es wurde nichts erwirtschaftet, was auch nicht stimmt. Das hat für mich schon ein Geschmäckle. Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, daß der Bürgermeister Steuergeheimnisse und weitere interne Informationen, damit Betriebsgeheimnisse der Verwaltung, von Einwohnern in die Öffentlichkeit trägt und dies nutzt, um Personen zu diskreditieren.

Ich bin dem Bürgermeister dankbar für einige Worte in seinem Bericht. Ich zitiere aus dem Amtsblatt,

Ausgabe August 2023: „Wie vielen bekannt ist, musste ich mit Übernahme meines Wahlamtes 2020, nach mehr als 15 Jahren meine ehrenamtliche Tätigkeit als Richter beenden. Diese ehrenamtliche Tätigkeit hat mein ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden noch mehr geschärft.“ Und ein weiteres Zitat aus dem Amtsblatt August 2023: „Und wenn sich die Beteiligten in Sicherheit wiegen, wächst auch die Gier. Filz und Vetternwirtschaft sind der Nährboden für Korruption...“ Spätestens jetzt kann sich jeder Einwohner selber seine Meinung über den „ausgeprägten Gerechtigkeitsinn“ des Bürgermeisters bilden.

Ich habe nichts persönlich gegen den Bürgermeister, allerdings finde ich sein Auftreten für unser Werneuchen schädigend und würde mir wünschen, daß er entweder anfängt, endlich ein Bürgermeister für unser Werneuchen und die Einwohner zu sein, sollte dabei seine persönlichen Befindlichkeiten bei Seite lassen oder, daß wir einen besseren Bürgermeister oder Bürgermeisterin, nicht erst nach Ablauf seiner Amtszeit bekommen, um den angerichteten Schaden zu begrenzen. Übrigens „strahlen“ seine Arbeit und sein Auftreten schon über die Grenzen von Werneuchen negativ aus. Zum Abschluss möchte ich anmerken, das der Bericht des Bürgermeisters in der Veröffentlichung im Amtsblatt und die Niederschrift zur gleichen SW am 20.07.2023, Unterschiede aufweisen. Wenn beides als Bericht des Bürgermeisters deklariert und den Anwesenden und Lesern als solches vermittelt wird, muß dieser dann nicht auch im Wortlaut gleich sein? Wird damit gegen die Kommunalverfassung verstoßen? Wie ist hier die Rechtslage?

Steffen Meyer, Ortsvorsteher Seefeld und Mitglied im Förderverein Seefeld e.V.

Bürger 2 schildert Verkehrsprobleme in der Hirschfelder Werneuchener Straße. Hier würden aufgrund entsprechender Routenanzeigen in Google Maps große LKW durchfahren und u.a. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr wesentlich behindern. Er bittet dringend um eine Lösung – entweder durch das Aufstellen entsprechender Durchfahrtsverbotsschilder für LKW oder Klärung über Google selbst. Außerdem gebe es große Probleme am Kreuzungsbereich E.-Thälmann-Str. durch parkende KfZ aus der Reha-Einrichtung. Die Anwohner würden eine Lösung von der Verwaltung erwarten, schließlich hätten sie die Straße bezahlt. Zu den eingegangenen Obstbäumen möchte Bürger 2 wissen, wer für deren Ersatz sorgen werde. Frau Fährmann nimmt die Frage mit.

SG Ordnungswesen hält eine Kontaktaufnahme zu Google aus Erfahrung für ergebnislos; man werde nach geeigneten bauliche Maßnahmen suchen. Zur Werneuchener Straße teilt er mit, dass es hier keinen Durchgangsverkehr gebe und insofern das Parken auf erlaubten Flächen hingenommen werden müsse. Falschparker würden entsprechend kostenpflichtig verwahrt. Für die Ortsdurchfahrt habe es bei ähnlichen Anträgen für Parkverbote der Stadt regelmäßig Ablehnungen des Landkreises gegeben. Die Information gehe aber an die Polizeibehörde, für verstärkte Kontrollen. Bei einem geplanten, noch ausstehenden Termin mit der Heimleitung solle außerdem erreicht werden, dass diese mehr Parkplätze für ihre Mitarbeiter anbietet.

Bürgerin 3 (Hirschfelde) verweist zunächst auf ein Schriftstück (Offener Brief), das an die Stadtverordneten ging im Zusammenhang mit geplanten PV-Anlagen. Sie möchte außerdem wissen, ob über Wohngebieten fliegende Drohnen erlaubt seien.

Herr Faupel erläutert, dass dies nur mit entsprechender Erlaubnis zulässig sei, z. b. bei Feuerwehren. In Werneuchen sei dies noch nicht der Fall. Er bittet eindringlich darum, die Sichtung von Drohnen über Wohngebieten bzw. bei Bekanntheit die Personen, welche diese steuern, umgehend an SG Ordnungswesen zu melden.

Bürgerin 4 meint, dass es auch eine Drohne des Youtube-Kanals Studio16356 gewesen sein könne.

Bürgerin 3 fährt fort. Eine 30er Zone sei schon vor 3 Jahren bei der Straßenverkehrsbehörde in Eberswalde beantragt und abschlägig beschieden worden, da es sich um eine Landesstraße handelt. Sie bittet die Verwaltung in Anbetracht der Kita am Ortseingang, der Reha-Einrichtung, der Anwohner im Rentenalter, dem Spielplatz usw. um nochmalige Initiative, bevor etwas passiert. An Frau Gille gewandt, widerspricht Bürgerin 3 deren Aussage, über 76 % der Beteiligten hätten die Konzeption abgelehnt, sie seien von den Organisatoren der Unterschriftensammlung regelrecht genötigt worden, sich zu beteiligen. Das seien falsche Behauptungen, es habe für alle die Optionen Ja/Nein/Enthaltung gegeben. Bürgerin 3 fragt, woher Frau Gille die Informationen habe und wieso sie diese verbreite?

Frau Gille antwortet, dass ihr diese Äußerungen nicht bewusst seien, auf jeden Fall habe sie das Wort „Nötigung“ nicht verwendet. Sie habe geäußert, dass nach ihrem Eindruck Bürgerin 3 in der SVV ihre Position als die der Mehrheit darstelle, andere Meinungen aber nicht gehört würden.

TOP 6 Ehrung von Schülerinnen und Schülern der Grund- und Europaschule

TOP 6 wurde nach Abstimmung im Nachgang zu TOP 3 behandelt.

TOP 7 Beschluss zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Werneuchen

Frau Fährmann führt kurz in den TOP ein und informiert zum Beschlussvorschlag, dass es mittlerweile eine gemeinsame Aufarbeitung der Schwierigkeiten mit dem Rechnungsprüfungsamt (RGPA) gegeben hat. Von diesem sei eine Stellungnahme im Nachgang ihrer eigenen zum Prüfbericht eingegangen und

werde von ihr studiert. Frau Fährmann bittet die anwesenden Stadtverordneten um Abstimmung zu den TOP 7 und 8 und lädt dazu ein, für Fragen die nächste Sitzung des Haushaltsausschusses zu nutzen.

Frau Keiling zitiert aus dem Bericht des RPGA (PB) und geht auf ihrer Ansicht nach kritische Punkte ein, die Fragen aufgeworfen hätten, welche bisher nicht beantwortet wurden bzw. als Mängel fortbestehen. Dazu gehörten die bereits angesprochene mangelhafte Arbeitsorganisation in der Kämmererei und die dadurch verursachte Mehrfachbelastung der Kämmerin. Hier sei auch die vom RPGA bemängelte Nichteinhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu erwähnen.

Frau Fährmann stimmt Frau Keiling teilweise zu, den Vorwurf, Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nicht eingehalten zu haben, habe es aber so nicht gegeben. Die Beachtung konnte „nicht zweifelsfrei bestätigt“ werden. Inhaltlich sei sie darauf bereits in ihrer Stellungnahme zum PB eingegangen – von 7 festgestellten Verstößen war letztlich nur 1 zweifelsfrei begründet, 2 weitere nur teilweise. Alle anderen Verstöße waren falsch. Im Nachgang werde es Gespräche mit dem RPGA geben, ein gemeinsamer Konsens angestrebt und die aufgezeigten Problemfelder bei den nächsten Jahresabschlüssen berücksichtigt.

Herr Gill ergänzt unter Bezugnahme auf Punkt 26 des PB, dass es momentan keine gesetzeskonforme Arbeitsorganisation in der Finanzverwaltung gebe. Außerdem sei die Nichtumsetzung der Satzung zur Zweitwohnungssteuer ein schwerer Verstoß gegen die Kommunalordnung. Kritisch zu bewerten sei auch, dass es keine regelmäßige Informationsweitergabe der Finanzverwaltung an die Stadtverordneten über den Haushalt gebe, Letztere würden als Kontrollorgan nicht ernst genommen. Ein Beispiel sei der Bau einer Schulaula in der Europaschule, den es bis heute nicht gebe. Zum Halbjahr konnte die Verwaltung damals keine Auskunft über die finanzielle Situation der Stadt geben. Es hätten für die Aula 250 Tsd. € aufgebracht werden müssen. Zum Jahresende war auf einmal ein Überschuss von 2,5 Mio. € vorhanden. Wie sei es möglich, dass dieses Ergebnis nicht schon ein halbes Jahr zuvor zumindest absehbar war?

Herr Gill habe außerdem die Erwartung gehabt, dass es konkrete Aussagen bzw. eine Aufstellung darüber gibt, wie die Stadtverwaltung gedenkt, die vom RPGA gerügten Mängel auszuräumen und für die Zukunft zu vermeiden. Dies wäre die Aufgabe des Hauptverwaltungsbeamten gewesen.

Frau Fährmann führt dazu an, dass sie zu allen Feststellungen des RPGA Stellung genommen habe, ihre an die SVV weitergegebenen Informationen dazu waren ausführlich und detailliert. Begründete Feststellungen würden in 2023 und folgende Jahre beachtet. Wegen des zeitlichen Verzuges (seit 2014) seien aber Feststellungen in zukünftigen Prüfberichten nicht zu verhindern.

Herr Gellert sieht die Kommunikationskultur zwischen Verwaltung und RPGA kritisch, aus der Stellungnahme der Kämmerin lese er ein Klima des Misstrauens und der Irritation heraus. Auch innerhalb der Verwaltung sei die Art des Umgangs, konkret die Kommunikation zwischen Bürgermeister und Kämmerin, offensichtlich unprofessionell. Die Personalsituation stelle ein Problem dar, das wahrgenommen und angegangen werden müsse – Frau Fährmann sei Kämmerin, stellvertretende Bürgermeisterin, meist als solche in der SVV anwesend und bis vor kurzem auch Geschäftsführerin der Stadtwerke.

Frau Mohr erinnert an den letzten Haushaltsausschuss – weshalb hat der Bürgermeister auf das mögliche Abschlussgespräch zum Prüfbericht des RPGA im Juni 2023 verzichtet? Frau Dunkel schließt sich dieser Frage an.

Frau Fährmann kann diese Frage selbst nicht beantworten, sie nimmt sie mit.

Zu Punkt 32 des PB ergänzt Frau Mohr, dass die Satzung zur Zweitwohnungssteuer schon 2021 an die Kommunalaufsicht ging, zur Prüfung auf Rechtskonformität. Von dort kam ein negativer Bescheid, verbunden mit dem entsprechenden Auftrag an die Verwaltung, die Satzung anzupassen – warum hat der Bürgermeister nicht dafür gesorgt, dass dies umgesetzt wird?

Herr Dahme weist darauf hin, dass der Altbürgermeister, Herr B. Horn, selbst Betroffener der Feststellungen im PB zum Jahresabschluss sei. Er beantragt zur Sicherheit Rederecht, obwohl Herr B. Horn dieses bereits nach der Kommunalverfassung habe.

Die Abstimmung über das Rederecht erfolgt einstimmig.

Herr B. Horn sieht den Jahresabschluss 2018 grundsätzlich positiv. Er lobt die Arbeit der Kämmerin, vor allem vor dem Hintergrund ihrer Doppelbelastung. Für die problematische Arbeitsorganisation übernimmt er die Verantwortung. Als Betroffener hätte er sich eine Einladung gewünscht, auch vom RPGA.

Herr Gill mahnt gegenüber der Verwaltung nochmals die Beachtung der Rechte der Stadtverordneten an. An den nicht anwesenden Bürgermeister gerichtete Fragen möchte er schriftlich von diesem beantwortet wissen.

21:32 – Herr Braun verlässt die Sitzung (SV 14/18)

Beschlusnummer: Fin/187/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2018 der Stadt Werneuchen. Bei der Bekanntmachung des Beschlusses ist darauf hinzuweisen, dass jeder zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung Einsicht in den Jahresabschluss nehmen kann.

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

TOP 8 Beschluss zur eingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Herr A. Horn tritt wegen Befangenheit von der Abstimmung zurück.

21:35 – Herr Braun nimmt teil (SV 15/18)

Beschlusnummer: Fin/188/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bürgermeister des Jahres 2018 für das Haushaltsjahr 2018 eingeschränkt zu entlasten.

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 3 Befangen: 1

TOP 9 Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Werneuchen

Herr Gill fragt, warum die Satzung aufgehoben werden soll, statt sie zu überarbeiten. Man könne sie so lange aussetzen. Die Argumentation für die bisherigen Versäumnisse in dieser Angelegenheit seien nicht nachvollziehbar. Es gebe viel Zuzug in Werneuchen – eine solche Steuer sei nicht unüblich.

Herr Dahme verweist auf die Ergebnisse des letzten Hauptausschusses sowie auf die dort erläuterte Personalsituation in der Finanzverwaltung, die eine Umsetzung der Steuer in der Vergangenheit und auch jetzt noch verhindere. Frau Fährmann ergänzt, dass die jetzige Satzung auf jeden Fall aufgehoben werden müsse, da sie nicht rechtskonform sei. Bis Ende 2023 werde es Abfragen in umliegenden Gemeinden geben bezüglich der Zahl der Steuerpflichtigen und zu erwartender Einnahmen. Die Kosten der Steuererhebung sollen außerdem den voraussichtlichen Einnahmen gegenübergestellt werden. Auf dieser Datengrundlage könne dann die SVV entscheiden, ob eine neue Satzung erlassen werden soll.

Beschlusnummer: Fin189/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Werneuchen vom 22.05.2023, bekannt gemacht am 24.06.2003.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

TOP 10 Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Werneuchen

Frau Fährmann erläutert den Beschlussvorschlag und den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung (NHS). Obwohl dieser keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, bestehe Anzeigepflicht bei der Kommunalaufsicht. Sie sei dem nachgekommen. Im Ergebnis habe es ausschließlich in formaler Hinsicht Veränderungen gegeben, welche die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vererbe. Frau Fährmann wird in der kommenden Sitzung des Haushaltsausschusses die NHS nebst Anlagen deshalb nochmals vorlegen. Sie werde dann weitergehende Erläuterungen geben und es sei Raum für Diskussionen. In der auf die Ausschusssitzung folgenden Stadtverordnetenversammlung werde der Beschlussvorschlag dann abschließend zur Abstimmung kommen. Frau Fährmann bittet die Stadtverordneten um Abstimmung, da Fristen für Ausschreibungen einzuhalten sind.

Auf Nachfrage von Herrn Gellert geht Frau Fährmann auf das Prozedere des Erlasses der Gebührenbescheide für Wasser und Abwasser für 2023 ein. Die Bescheide werden in voller Höhe rechtskräftig erstellt und den Abnehmern zugestellt. Entsprechend der Wassergeldhilferichtlinie wird die Gebühr auf Antrag reduziert. Den Fehlbetrag beim Eigenbetrieb gleicht die Stadt anschließend aus.

Beschlusnummer: Fin/190/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2023.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

TOP 11 Grundsatzbeschluss für die Schaffung von Planungsrecht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in der Stadt Werneuchen

Beschlussvorschlag (BW/627/2023): Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen stimmt dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem zu folgen: Die Stadt beabsichtigt, unter Einhaltung der im Grundsatzbeschluss genannten Kriterien, die Errichtung von PV-FFA auf

- ca. 7 % der Fläche des Ortsteils Seefeld (dies entspricht ca. 43 ha),
- ca. 35 % der Fläche des Ortsteils Weesow (dies entspricht ca. 224 ha),
- ca. 50 % der Fläche des Ortsteils Willmersdorf (dies entspricht ca. 200 ha)
- ca. 3 % der Fläche des Ortsteils Hirschfelde (dies entspricht ca. 55 ha),
- ca. 10 % der Fläche von Werneuchen (dies entspricht ca. 74 ha)
- ca. 0 % der Fläche des Ortsteils Löhme (dies entspricht ca. 0 ha),
- ca. 0 % der Fläche des Ortsteils Schönfeld (dies entspricht ca. 0 ha),
- ca. 0 % der Fläche des Ortsteils Tiefensee (dies entspricht ca. 0 ha),
- ca. 0 % der Fläche des Ortsteils Krumensee (dies entspricht ca. 0 ha),

633 zu ermöglichen.

634 Agri-PV-Anlagen sollen unabhängig von vorgenannten Kriterien zugelassen werden.

635 Herr Gellert bittet den Vorsitzenden der SVV für seine Fraktion (SPD/WiW), den Beschlussvorschlag von
 636 der TO zu nehmen. Die Vorgaben aus der mehrheitlich beschlossenen Vorlage seiner Fraktion
 637 (SPD/WiW/024/2022) zum Moratorium PV-Anlagen in der Sitzung der SVV vom Februar 2023 seien nicht
 638 erfüllt worden, im Nachgang aufgetretene Probleme wie z. B. im OB Hirschfelde ggf. vermeidbar gewesen.
 639 Das Moratorium selbst spiele keine Rolle mehr, es sei abgelaufen. Die im o. g. Beschluss geforderten
 640 Beteiligungs- und Informationsangebote in den Ortsteilen, Expertise von außen u.s.w. sollten die Ortsteile
 641 mit dem notwendigen Hintergrundwissen für ihre Voten zum Grundsatzbeschluss ausstatten. Frau Hupfer
 642 (SG Bauverwaltung), wendet ein, es sei zwar kein Stadtplanungsbüro eingebunden gewesen, es habe
 643 aber die Unterstützung einer in Fragen des EEG erfahrenen Juristin gegeben. Die OB haben selbst ent-
 644 scheiden können, wie sie mit dem Thema umgehen, ob sie für ihre Entscheidung Expertise brauchten und
 645 welche. Entsprechend habe es auch sehr unterschiedliche Ergebnisse gegeben, die zu akzeptieren seien.
 646 Nach 1-2 Jahren sei eine Prüfung vorgesehen. Der vorliegende Beschluss bringe die Verwaltung weiter,
 647 da es Investoren gebe, die darauf warteten. Herr Gellert merkt kritisch an, dass er Schwierigkeiten damit
 648 habe, wenn die Verwaltung Beschlüsse der Stadtverordneten interpretiere. Die Realität zeige gerade, dass
 649 fehlende Partizipation ggf. ungewollte Ergebnisse liefere. Die Meinung der Verwaltung spiele keine Rolle,
 650 der Beschluss wurde nicht entsprechend der Vorgaben umgesetzt. Herr Horn bemerkt, dass es sich hier
 651 um einen Antrag zur Geschäftsordnung handle. Herr Gellert verneint dies, er habe den Vorsitzenden nur
 652 gebeten, den Beschlussvorschlag aus den genannten Gründen von der TO zu nehmen.

653 Herr Horn verliest einen Redebeitrag:

654 *Sehr geehrte Damen und Herren,*
 655 *bereits in unserer Sitzung am 20. Juli 2023 haben wir uns mit der identischen Beschlussvorlage beschäf-*
 656 *tigt. Eine Qualifizierung der Vorlage habe ich nicht feststellen können. Sie war auch nicht mehr in einem*
 657 *Ortsbeirat oder einem Ausschuss zur erneuten Beratung. Einzig die fehlenden Stellungnahmen der Ort-*
 658 *steile wurden behelfsmäßig aus den Niederschriften zusammengefasst. Die Zeit von der letzten bis zur*
 659 *heutigen Sitzung ist, was diesen Tagesordnungspunkt betrifft, verschenkte Zeit, leider. Es gibt keinen*
 660 *neuen Kenntnisstand oder Diskussionsstand. Nicht einmal der von Frau Dunkel gerügte fehlerhafte Be-*
 661 *schluss text „Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen stimmt dem*
 662 *Entwurf des Grundsatzbeschlusses zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem zu folgen.“*
 663 *wurde geändert. Wir sitzen heute nicht als Bauausschuss zusammen! Warum setzt man sich mit den*
 664 *Hinweisen der Stadtverordneten nicht angemessen in dieser Verwaltung auseinander?*
 665 *Wir sind der Auffassung, dass die Einbeziehung der Bevölkerung, wie es als Ziel im Beschlusstext der*
 666 *Ursprungsvorlage formuliert steht, nicht gerecht wird. Wir werden deshalb heute die Flächenziele für die*
 667 *Ausweisung von PV-FFA ablehnen. Da wir jedoch den Grundsatzbeschluss für die Schaffung von Pla-*
 668 *nungsrecht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in der Stadt Werneuchen und den Ortsteilen*
 669 *unterstützen, beantragen wir für die heutige Sitzung die getrennte Abstimmung zum Grundsatzbeschluss*
 670 *und den Flächenzielen. Das wiederum bedeutet, dass wir den Absatz 2 im Grundsatzbeschluss streichen*
 671 *müssen, da dieser auch die Flächenziele beinhaltet. Somit bleibt die Entscheidung über die Flächenziele*
 672 *für zukünftige Photovoltaik-Freiflächenanlagen weiterhin bei den Ortsbeiräten und bei den Stadtverordne-*
 673 *ten.*

674 Herr Horn stellt nachfolgend den Antrag, über den Beschlusstext und die Flächenziele der Ortsteile ge-
 675 trennt abzustimmen. Hier sei ein transparenter Prozess erforderlich. Er schließt sich insofern den Kritik-
 676 punkten von Herrn Gellert an. Auf die Frage, ob der OB Hirschfelde zur Sitzung nicht hätte eingeladen
 677 werden müssen, antwortet Frau Hupfer, dass dies üblicherweise nicht geschehe, die OB hätten die Mög-
 678 lichkeit, von sich aus an den Sitzungen teilzunehmen und zu sprechen. Herr Horn ergänzt, dass die den
 679 Stadtverordneten übersandten Auszüge aus den Protokollen der Entscheidungssitzungen bezüglich der
 680 Flächenziele keine Stellungnahmen im gemeinten Sinne seien. Er könne dem Grundsatzbeschluss zu-
 681 stimmen, dem Flächenziel von 3 % im Ortsteil Hirschfelde aber nicht. Frau Niesel, Frau Dunkel und Herr
 682 Gellert äußern ihre Zustimmung zu dieser Einschätzung. Man vereinbart einstimmig eine Beratungspause
 683 für entsprechende Änderungen am Text von Beschlussvorlage und Grundsatzbeschluss von 5 Minuten
 684 (22.08 Uhr).

685 Abstimmung zur Sitzungsunterbrechung: Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

686 22.15 Uhr: Herr Asmus verlässt die Sitzung (14/18 SV)
 687 (Fortsetzung der Sitzung: 22:16 Uhr)

688 Herr Dahme verliest den im Ergebnis der Beratung angepassten Text der Beschlussvorlage. Die bisher
 689 aufgeführten Flächenziele der Ortsteile wurden entfernt. Der Beschlusstext lautet nach Beratung:

690 „Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses zu.“

Punkt II der Anlage „Grundsatzbeschluss für die Schaffung von Planungsrecht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVFFA) in der Stadt Werneuchen“ soll entsprechend ebenfalls um die Angaben aus den Ortsteilen zu den Flächenzielen gekürzt werden. Der Abschnitt lautet jetzt:

„II. Flächenziele für die Ausweisung von PV-FFA

Die Stadt beabsichtigt, zukünftig die Errichtung von PV-FFA auf Landwirtschaftsflächen zu ermöglichen. Durch die Ortsbeiräte sind unter Einbeziehung der Bevölkerung, z.B. durch Workshops entsprechende Beschlüsse zu fassen. Darüber hinaus sollen Agri-PV-Anlagen unabhängig von den vorgenannten Flächenzielen ermöglicht werden. Konversionsflächen sind von der Limitierung ebenfalls ausgenommen.“

Die anwesenden Stadtverordneten erklären sich mit den Änderungen einverstanden.

Beschlusnummer: BW/627/2023

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem zu folgen.

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 0

Herr Gellert beantragt die Fortsetzung der Sitzung (22.18 Uhr)

Abstimmung über den Antrag zur Fortsetzung:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 8 Enthaltung: 1

Es wird über 3 Vorschläge für Termine der Fortsetzungssitzung abgestimmt:

Vorschlag Frau Niesel: 21.09.2023 4/9/1

Vorschlag Frau Mohr: 26.09.2023 8/4/1

Vorschlag Frau Keiling: 28.09.2023 6/6/2

Damit wurde die Fortsetzung der Sitzung mehrheitlich für den 26.09.2023 beschlossen.

Frau Fährmann und Frau Dunkel teilen mit, dass sie zum Termin nicht anwesend sein werden.

TOP 11 Schließung der Sitzung

Ende: 22:25 Uhr

Datum

Karsten Dahme

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Versand zur Freigabe am: 16.10.2023

freigegeben am: 23.10.2023